



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR.	2020-0654
BESCHLUSS-NR.	2021-50
IDG-STATUS	zeitlich befristet nicht öffentlich
SIGNATUR	08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG 08.08 Energie
BETRIFFT	Rezertifizierung Energiestadt-Label 2021; Antrag und Bewerbung für Status "Gold"

AUSGANGSLAGE

«Energiestadt» darf sich eine Gemeinde oder Stadt nennen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energie sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Illnau-Effretikon trägt das Energiestadt-Label seit 1998. Alle vier Jahre durchlaufen die Energiestädte einen Rezertifizierungsprozess; letztmals liess sich die Stadt Illnau-Effretikon 2017 rezertifizieren. Die nächste Rezertifizierung ist folglich im laufenden Jahr (2021) vorgesehen. Die Rezertifizierung «auf hohem Niveau» ist auch im aktuellen Schwerpunktprogramm des Stadtrates als Massnahme im Schwerpunkt «Klimawandel als Herausforderung angehen» aufgeführt.

Im Vorfeld der Rezertifizierung werden jeweils sogenannte «Bestandesaufnahmen» durchgeführt. Sie werden in Illnau-Effretikon von der zugeteilten Energiestadt-Beraterin Cornelia Brandes, Brandes Energie AG, Zürich, geleitet. Neben den direkt betroffenen Ressorts wirken jeweils auch der städtische Energieberater Kurt Plock und das Forum 21 aktiv in diesem Prozess mit. Der Abschlussbericht der im 2. Halbjahr 2020 durchgeführten «Bestandesaufnahmen» liegt unterdessen vor (siehe Energiestadt-Bericht, dat. 11. Februar 2021).

SKALA BEWERTUNG ENERGIESTADTLABEL

Eine Gemeinde resp. Stadt erhält das Energiestadtlabel, wenn sie 50 % der möglichen Punktzahl erreicht. Energiestädte, die mindestens 75 % der für sie möglichen Massnahmen umgesetzt haben, können zusätzlich das «GOLD-Label» (=European Energy Award GOLD) beantragen. Das «GOLD-Label» ist eine internationale Auszeichnung und gilt als höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden. Sie wird aktuell schweizweit von 67 Energiestädten getragen (im Grossraum Illnau-Effretikon z.B. Winterthur, Uster, Meilen, Horgen, Küsnacht, Dietikon, Turbenthal, Ossingen).

Bewertung Illnau-Effretikon 1998 - 2021

Die Ergebnisse der «Reaudits» der letzten Jahre zeigten für Illnau-Effretikon folgende Resultate:

1998:	56 %	der möglichen Punkte
2001:	57 %	der möglichen Punkte
2004:	70 %	der möglichen Punkte
2008:	72 %	der möglichen Punkte
2013:	74 %	der möglichen Punkte
2017:	74.6 %	der möglichen Punkte
2021:	79.2 %	der möglichen Punkte



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2020-0654

BESCHLUSS-NR. 2021-50

Wie der Zusammenstellung entnommen werden kann, konnte Illnau-Effretikon die Punktezahl seit der letzten Rezertifizierung erneut steigern (ca. + 5 %). Die Erhöhung der Punktezahl kann nicht auf einen einzelnen Bereich zurückgeführt werden. Es wurden gesamtheitlich in allen möglichen Sparten Fortschritte bzw. Verbesserungen erzielt.

Details zur Bewertung 2021 können - nach Bereichen geordnet - dem Bericht vom 11. Februar 2021 entnommen werden.

FRAGE ZUR BEANTRAGUNG DES GOLD-LABELS

Wie eingangs ausgeführt, kann ab einer erreichten Punktezahl von 75 % das «GOLD-Label» beantragt werden. Bereits bei der letzten Rezertifizierung wurde die Beantragung des «GOLD-Labels» diskutiert, da sich die Punktezahl der Stadt Illnau-Effretikon im Bereich der geforderten 75 % bewegte. Damals erachtete der Stadtrat die Punktezahl von just 75 % als zu knapp; zumal das nachgängige, internationale Audit gemäss Aussagen der Fachpersonen tendenziell nach strengeren Bewertungskriterien durchgeführt wird als das nationale Audit. Das Risiko, das «GOLD-Label» wieder zu verlieren, wurde als zu hoch eingestuft.

Mit den aktuell knapp 80 % besteht nun ein akzeptables «Polster». Aufgrund dessen ist aus Sicht der zuständigen Energieberaterin sowie dem städtischen Energieberater die Zeit grundsätzlich «reif» für die Beantragung des «GOLD-Labels». Zumal mit den anstehenden geplanten Massnahmen im Energiebereich (z.B. Gesamtförderprogramm) noch weitere Projekte umgesetzt werden sollen.

MASSNAHMENPLAN

Im Zusammenhang mit der Rezertifizierung wird jeweils ein Massnahmenkatalog mit diversen Aktivitäten erstellt (siehe Beilage, dat. 7. Mai.2020). Der Massnahmenkatalog dient der Stadt als Arbeitsinstrument, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Bisher wurde das Aktivitätenprogramm jeweils mindestens einmal jährlich mit den betroffenen Abteilungen besprochen und wo nötig und sinnvoll wurden entsprechende Massnahmen initiiert.

Zukünftig soll die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung des Massnahmenplan einer noch einzuberufenden «Energiekommission» übertragen werden (siehe nachfolgender Abschnitt).

RESSOURCENPLANUNG ENERGIEBEREICH

Das «Energie-Thema» hat in den letzten Jahren generell deutlich an Aktualität und Stellenwert gewonnen. Derzeit werden die Energiethemen vom städtischen Projektleiter Hochbau «nebenbei» (zur Verfügung stehende Stellenprozentage = 10 – 20 %) bearbeitet. Es zeigt sich, dass die Anzahl zur Verfügung stehende Ressourcen für die Bewältigung sämtlicher Energiethemen zukünftig nicht mehr ausreichen werden. Zudem hat der städtische Energieberater, Kurt Plodeck, angekündigt, dass er in den nächsten Jahren altersbedingt kürzertreten möchte. Weiter wird der Stadtrat voraussichtlich im März 2021 ein Gesamtförderprogramm zuhanden des Grossen Gemeinderates verabschieden. Aufgrund dieser Umstände plant das Ressort Hochbau eine Anpassung der Ressourcen und die Schaffung einer neuen Stelle («Fachverantwortliche/r Energie»). Die Stelle soll im Zusammenhang mit dem Antrag zum Gesamtförderprogramm dem Stadtrat beantragt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, eine «Energiekommission» als Steuerungsgruppe für die Energiethemen einzuberufen. Der/die energieverantwortliche Person würde sich dann zusammen mit der «Energiekommission» u.a. der Umsetzung des Energiestadt-Aktivitätenprogrammes widmen.



BESCHLUSS

VOM 11. MÄRZ 2021

GESCH.-NR. 2020-0654

BESCHLUSS-NR. 2021-50

«CLAIM»

Im Zusammenhang mit der Rezertifizierung kann jeweils ein kommunaler «Claim» (sinngemäss «Leitspruch») bestimmt werden. Aktuell trägt die Stadt Illnau-Effretikon unter dem Energiestadtlogo den «Claim» «Energiebewusst handeln». Es wird vorgeschlagen, am bisherigen «Claim» festzuhalten. Der Claim tritt je nach Einsatz des Energiestadtlogos jedoch optisch nicht in Erscheinung.

FINANZIELLES

Für die Beantragung des «GOLD-Labels» wird eine einmalige Gebühr von 3'000.- Euro fällig.

Die finanziellen Mittel für sämtliche Energieprojekte werden jährlich im laufenden Budgetprozess (IR und ER, Kontonummern 4040.ff.) berücksichtigt und eingestellt.

BEURTEILUNG DES STADTRATES

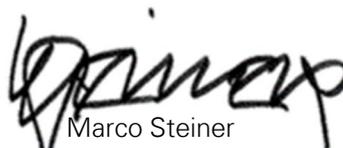
Der Stadtrat begrüsst die Beantragung des «GOLD-Labels» und sieht es auch als politische Zeichen für die jahrelangen Bemühungen der Stadt Illnau-Effretikon im Bereich Energie. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass angesichts der anstehenden Projekte und geplanten Massnahmen die Ressourcen im Bereich Energie angepasst werden müssen. Die diesbezüglichen Überlegungen und Berechnungen sind im Antrag zum Gesamtförderprogramm detailliert auszuführen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU
BESCHLIESST:

1. Die Ergebnisse des Energiestadt-Rezertifizierungsprozesses 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Energiestadtlabel «GOLD» soll im Sinne der Erwägungen beantragt werden.
3. Das Ressort Hochbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Energiestadtberaterin, Cornelia Brandes, Brandes Energie AG, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
 - b. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
 - c. Forum 21 (via Abteilung Hochbau)
 - d. Abteilung Präsidiales
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Tiefbau
 - g. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 15.03.2021